

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Schwarzes Opium

Datum der Erstellung 26.02.2025
Datum der Überarbeitung Nummer der Version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemisches und der Firma/des Unternehmens

- 1.1. Kennung des Produkts**
Stoff/Gemisch Fünf Elemente - Schwarzes Opium
Gemisch
- 1.2. Relevante beabsichtigte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und nicht empfohlene Verwendungen Beabsichtigte Verwendungen des Gemischs**
Duftkerze.
Nicht empfohlene Verwendungen des Gemischs
Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1 genannten Verwendungszwecke eingesetzt werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**
Lieferant
Name oder Handelsname Candlely a.s.
Anschrift Vodičkova 682/20, Praha 1, 11000
Tschechische Republik
Identifikationsnummer (IČO) 14099179
STEUER-ID CZ14099179
Telefon +420353433811
E-Mail info@candlely.com
Adresse der Website www.candlely.com
E-Mail-Adresse der zuständigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist
Name Candlely a.s.
E-Mail info@candlely.com
- 1.4. Telefonnummer für Notfälle**
Toxikologisches Informationszentrum, Abteilung für Arbeitsmedizin, Allgemeines Universitätskrankenhaus in Prag (24-Stunden-Dienst) +420 224 91 92 93, 224 915 402.

ABSCHNITT 2: Gefahrenbezeichnung

- 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Haut Sens. 1B, H317 Aquatic
Chronic 2, H411
Schwerwiegendste schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt
Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
Gefahrensymbol



Signalwort Warnung

Gefährliche Stoffe

Benzylsalicylat Linalool
[3R-(3 α ,3a β ,6 β ,7 β ,8a α)]-octahydro-6-methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulene 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-oktahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naftyl)ethan-1-on
3,7-Dimethylaceto-1,6-dien-3-yl-acetat 3,7-Dimethylnon-1,6-dien-3-ol Patchouly-Öl

Standard-Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Schwarzes Opium

Datum der Erstellung 26.02.2025
Datum der Überarbeitung Nummer der Version 1.0

Hinweise zum sicheren Umgang

P101 Falls ärztliche Hilfe erforderlich ist, Verpackung oder Etikett des Produkts bereithalten.
P102 Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/Behandlung in Anspruch nehmen.
P391 Verschüttetes Material aufnehmen.
P501 Inhalt/Verpackung durch Übergabe an eine befugte Person der Abfallwirtschaft oder durch Rückgabe an den Lieferanten entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in ihrer geänderten Fassung erfüllen. Es enthält keine PMT/vPvM-Bestandteile. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Das Gemisch enthält die folgenden gefährlichen Stoffe und Stoffe mit festgelegten maximal zulässigen Konzentrationen in der Arbeitsluft

Kennzeichnungsnummern	Bezeichnung des Stoffes	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Hinweis
Index: 607-754-00-5 CAS: 118-58-1 EC: 204-262-9 Registrierungsnummer: 01-2119969442-31	Benzylsalicylat	0,54-1,08	Haut Sens. 1B, H317 Augenreizung 2, H319 Chronisch Wassergefährdend 3, H412	
CAS: 105-95-3 EG: 203-347-8 Registrierungsnummer: 01-2119976314-33	1,4-Dioxacycloheptadecan-5,17-dion	0,528-1,056	Chronisch Wassergefährdend 2, H411	
Kennzahl: 603-235-00-2 CAS: 78-70-6 EC: 201-134-4 Registrierungsnummer: 01-2119474016-42	Linalool	0,48-0,96	Hautreizung 2, H315 Haut Sens. 1B, H317 Augenreizung 2, H319	
CAS: 19870-74-7 EC: 243-384-7	[3R-(3 α ,3a β ,6 β ,7 β ,8 α)]-octahydro-6-Methoxy-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen	0,48-0,96	Haut Sens. 1B, H317 Wassergefährdend Akut 1, H400 (M=1) Wassergefährdend Chronisch 1, H410 (M=1)	
CAS: 28219-60-5 EC: 248-907-2 Registrierungsnummer: Nicht verfügbar	2-methyl-4-(2,2,3-trimethyl-3-cyclopenten-1-yl)-2-buten-1-ol	0,48-0,96	Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 Akut Wassergefährdend 1, H400 (M=1) Chronisch Wassergefährdend 1, H410 (M=1)	
Kennzahl: 603-212-00-7 CAS: 1222-05-5 EC: 214-946-9 Registrierungsnummer: 01-2119488227-29	4,6,6,7,8,8-hexamethyl-1,3,4,6,7,8-Hexahydroindeno[5,6-c]pyran	0,42-0,84	Akut aquatisch 1, H400 (M=1) Chronisch Wassergefährdend 1, H410 (M=1)	
CAS: 54464-57-2 EC: 259-174-3 Registrierungsnummer: 01-2119489989-04	1-(1,2,3,4,5,6,7,8-oktahydro-2,3,8,8-Tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	0,312-0,624	Hautreizung 2, H315 Hautsens. 1, H317 Chronisch Wassergefährdend 1, H410 (M=1)	
CAS: 115-95-7 EC: 204-116-4 Registrierungsnummer: 01-2119454789-19	3,7-dimethylocta-1,6-dien-3-yl-acetát	0,276-0,552	Hautreizung 2, H315 Haut Sens. 1, H317 Augenreizung 2, H319	

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Schwarzes Opium

Datum der Erstellung	26.02.2025	Nummer der Version	1.0
Datum der Überarbeitung			

Kennzeichnungsnummern	Name des Stoffes	Gehalt in Gewicht	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anmerkung
CAS: 10339-55-6 EC: 233-732-6 Registrierungsnummer: 01-2119969272-32	3,7-dimethylnona-1,6-dien-3-ol	0,264- 0,528	Haut Sens. 1B, H317 Augenreizung 2, H319	
CAS: 3147-75-9 EC: 221-573-5 Registrierungsnummer: 01-2119971797-16	2-(2'-Hydroxy-5'-t-octylphenyl)benzotriazol	>0,1-0,2	nicht eingestuft als Gefährlich	1, 2
CAS: 8014-09-3 EC: 616-944-7 Registrierungsnummer: nicht verfügbar	Patchouliöl	0,06-0,12	Asp. Tox. 1, H304 Haut Sens. 1B, H317 Chronisch Wassergefährdend 2, H411	

Bemerkungen

- 1 *Besonders besorgniserregende Substanz - SVHC.*
- 2 *Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff oder sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff*

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text aller Einstufungen und Standardgefahrenhinweise.

ABSCHNITT 4: Anweisungen für die Erste Hilfe

4.1. Beschreibung der Ersten Hilfe

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Wenn Sie gesundheitliche Probleme oder Zweifel haben, benachrichtigen Sie Ihren Arzt und geben Sie ihm die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmung

Sofortige Unterbrechung der Exposition, Transport der betroffenen Person an die frische Luft. Die betroffene Person vor Kälte schützen. Bei anhaltender Reizung, Kurzatmigkeit oder anderen Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Im Falle von Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die betroffene Stelle möglichst mit viel lauwarmem Wasser. Es kann auch Seife, Seifenlösung oder Shampoo verwendet werden, wenn keine Hautverletzungen aufgetreten sind. Bei anhaltender Hautreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Augenkontakt

Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen, Augenlider (auch gewaltsam) öffnen; falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, diese sofort entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

Bei Verschlucken

Den Mund mit klarem Wasser ausspülen. Bei Schwierigkeiten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen Bei

Einatmen

Nicht zu erwarten.

Bei Berührung mit der Haut

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

Bei Berührung mit den Augen

Nicht zu erwarten.

Bei Verschlucken

Reizung, Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete

Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersplitterstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - Vollstrahl.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Schwarzes Opium

Datum der Erstellung 26.02.2025
Datum der Überarbeitung Nummer der Version 1.0

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bei einem Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase entstehen. Das Einatmen von gefährlichen Zersetzungsprodukten (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Getrenntes Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung nur verwenden, wenn ein persönlicher (enger) Kontakt mit der Chemikalie wahrscheinlich ist. Verwenden Sie ein Isolieratemgerät und einen Ganzkörperschutzanzug. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer oder ins Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Vorkehrungen für den Fall eines unbeabsichtigten Verschüttens

6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Tragen Sie eine persönliche Schutzausrüstung. Die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Verunreinigung des Bodens und Auslaufen in Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung und Reinigung von Verschüttungen

Das Produkt in geeigneter Weise mechanisch aufnehmen. Das gesammelte Material gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen. Geltende Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einhalten. Freisetzung in die Umwelt ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich unverträglicher Stoffe und Gemische

In dicht verschlossenen Behältern in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

nicht angegeben

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt sind.

8.2. Begrenzung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Essens- und Ruhepausen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen- und Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Schutz der Haut

Schutz der Hände: Produktbeständige Schutzhandschuhe. Bei Verschmutzung der Haut gründlich waschen.

Schutz der Atemwege

Nicht erforderlich.

Hitzegefahr

Nicht angegeben.

Begrenzung der Umweltexposition

Die üblichen Umweltschutzmaßnahmen sind zu beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregat	Farbe	fest violett
Geruch		nicht verfügbar nicht verfügbar
Schmelz-/Gefrierpunkt		verfügbar nicht verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich		nicht verfügbar nicht verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze		verfügbar nicht verfügbar
		nicht verfügbar
		nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Schwarzes Opium

Datum der Erstellung	26.02.2025	Nummer der Version	1.0
Datum der Überarbeitung			

Flammpunkt	nicht vorhanden	nicht
Selbstentzündungstemperatur	vorhanden	nicht
Zersetzungstemperatur	vorhanden	nicht
pH-Wert	vorhanden	nicht
Kinematische Viskosität	vorhanden	nicht
Löslichkeit in Wasser	vorhanden	nicht
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logarithmischer Wert)	vorhanden	nicht
Dampfdruck	vorhanden	nicht
Dichte und/oder relative Dichte	vorhanden	nicht
Relative Dampfdichte	vorhanden	nicht
Partikeleigenschaften	vorhanden	nicht
9.2. Sonstige Angaben	vorhanden	nicht
ENTFÄLLT	vorhanden	nicht
	nicht verfügbar	nicht
	verfügbar	nicht verfügbar
	nicht verfügbar	nicht
	verfügbar	nicht verfügbar
	nicht verfügbar	nicht

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

k.A.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei normalem Gebrauch ist das Produkt stabil und es tritt keine Zersetzung auf. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Gefrieren schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bilden sich bei normalem Gebrauch nicht. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall bilden sich gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Es liegen keine Daten zu den Bestandteilen des Gemisches vor.

Fünf Elemente - Schwarzes Opium

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Dauer der Exposition	Typ	Geschlecht	Bestimmung des Wertes
Oral	ATE	55556 mg/kg				Berechnung des Wertes
Dermal	ATE	413534 mg/kg				Berechnung des Wertes
Einatmen (Staub/Nebel)	ATE	2778 mg/l				Berechnung des Wertes

Ätzwirkung/Hautreizung

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Es sind keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile verfügbar. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Schwarzes Opium

Datum der Erstellung	26.02.2025	Nummer der Version	1.0
Datum der Überarbeitung			

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Für die Bestandteile des Gemischs liegen keine Daten vor.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder seine Bestandteile vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemisches nicht erfüllt.

Gefahr beim Einatmen

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Es enthält keine Bestandteile, die beim Menschen endokrine Störungen verursachen können.

Weitere Informationen

k.A.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Für die Bestandteile des Gemisches liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder seine Bestandteile vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Bestandteile vor.

12.4. Mobilität im Boden

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Enthält keine PMT/vPvM-Bestandteile.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Es enthält keine Bestandteile, die in der Umwelt endokrine Störungen verursachen können.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben.

ABSCHNITT 13: Anweisungen für die Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Schwarzes Opium

Datum der Erstellung 26.02.2025
Datum der Überarbeitung Nummer der Version 1.0

13.1. Methoden der Abfallentsorgung

Gefahr der Umweltverschmutzung, gemäß dem Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle in seiner geänderten Fassung und den Durchführungsbestimmungen zur Abfallentsorgung vorgehen. Das ungebrauchte Produkt und die kontaminierte Verpackung in gekennzeichnete Abfallsammelbehälter geben und zur Entsorgung an einen dazu befugten Entsorger (Fachbetrieb) übergeben. Unbenutztes Produkt nicht in den Abfluss entsorgen. Es darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Leere Verpackungen können zur Energierückgewinnung in einer Verbrennungsanlage verwendet oder auf einer entsprechend klassifizierten Deponie entsorgt werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallgesetzgebung

Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 8/2021 Slg. über den Abfallkatalog und die Bewertung der Abfalleigenschaften (Abfallkatalog). Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 545/2020 Slg. zur Änderung des Gesetzes Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen und zur Änderung einiger Gesetze (Verpackungsgesetz), in geänderter Fassung. Verordnung Nr. 273/2021 Slg. über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung, in der geänderten Fassung.

ABSCHNITT 14: Angaben zur Beförderung

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2. Offizielle (UN-)Bezeichnung für den Transport

nicht zutreffend

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Gefahr für die Umwelt

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Verweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung im Seeverkehr gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtliche Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Gemische und zur Änderung bestimmter Gesetze (Chemikaliengesetz). Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der geänderten Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 415/2012 Slg. über den zulässigen Verschmutzungsgrad und dessen Feststellung sowie über die Durchführung einiger anderer Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Luft in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 Slg. über den Schutz der Luft, in der geänderten Fassung. Verordnung Nr. 432/2003 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für die Einstufung von Arbeiten, der Grenzwerte für Indikatoren für biologische Belastungstests, der Bedingungen für die Sammlung von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Belastungstests und der Anforderungen für die Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Arbeitsstoffen, in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

k.A.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Standardgefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege zum Tod führen.
H315 Reizt die Haut.
H317 Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Schwarzes Opium

Datum der Erstellung	26.02.2025	Nummer der Version	1.0
Datum der Überarbeitung			

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Sicherheitshinweise

P101	Falls ärztliche Hilfe erforderlich ist, halten Sie die Produktverpackung oder das Etikett bereit.
P102	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: ärztlichen Rat einholen/Behandlung in Anspruch nehmen.
P391	Verschüttetes Material aufnehmen.
P501	Inhalt/Verpackung durch Übergabe an eine befugte Person der Abfallwirtschaft oder durch Rücksendung an den Lieferanten entsorgen.

Sonstige für die menschliche Gesundheit und Sicherheit relevante Informationen

Das Produkt darf - ohne ausdrückliche Zustimmung des Herstellers/Importeurs - nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller einschlägigen Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Aquatisch Akut	Gefährlich für die aquatische Umwelt (akut)
Wassergefährdend Chronisch	Gefährlich für die aquatische Umwelt (chronisch)
Asp. tox.	Gefahr beim Einatmen
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EINECS	Europäisches Inventar der auf dem Markt vorhandenen Chemikalien
EmS	Kontingenzplan
EC	Die EG-Nummer ist der numerische Identifikator der Stoffe auf der EG-Liste
EU	Europäische Union
EuPCS	Europäisches System zur Einstufung von Produkten
Augenreiz.	Augenreizung
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IBC	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Internationaler Seetransport von gefährlichen Gütern
IMO	Internationale Seeschiffahrtsorganisation
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
log Kow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
NPK	Höchstzulässige Konzentration
OEL	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
PMT	Persistent, mobil und toxisch
ppm	Anzahl von Teilen pro Million (ppm)
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
Hautreizung	Irritation der Haut
Haut Sens.	Sensibilisierung der Haut
UN	Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Erzeugnisses aus den UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoff mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexes Reaktionsprodukt oder biologisches Material
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und hoch bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in ihrer geänderten Fassung

Fünf Elemente - Schwarzes Opium

Datum der Erstellung	26.02.2025	Nummer der Version	1.0
Datum der Überarbeitung			

vPvM Hochpersistent und hochmobil

Leitlinien für die Ausbildung

Machen Sie die Arbeitnehmer mit der empfohlenen V e r w e n d u n g , der vorgeschriebenen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe und dem verbotenen Umgang mit dem Produkt vertraut.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

k.A.

Informationen über die bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH), in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der geänderten Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über Chemikalien und chemische Gemische, in der geänderten Fassung. Daten des Herstellers des Stoffs/Gemischs, falls verfügbar - Daten aus dem Registrierungsossier.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen zur Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und des Umweltschutzes. Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und stehen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung und Anwendbarkeit des Produkts für eine bestimmte Anwendung angesehen werden.

